



Presseinformation - 210/03/2020

26.03.2020
Seite 1 von 3

Kostenfreie Mietfahrzeuge für den Weg zur Arbeit – Landesregierung startet Sofortprogramm für bessere Mobilität von Klinikpersonal

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Verkehr teilt mit:

Menschen, die in Kliniken arbeiten, müssen weiter mobil bleiben und zur Arbeit kommen. Deswegen stellt das Land Nordrhein-Westfalen für Krankenschwestern, Krankenpfleger und alle anderen Beschäftigten in Akutkrankenhäusern, in denen Corona-Patienten behandelt werden, kostenfrei Mietfahrzeuge zur Verfügung. Im Rahmen eines Sonderprogramms stehen dafür eine Million Euro zur Verfügung.

„Mir ist wichtig, dass wir gerade die Menschen unterstützen, die aktuell für uns alle an ihre Grenzen gehen. In den Akutkrankenhäusern stehen die Beschäftigten in vorderster Linie. Mit unserem Sonderprogramm unterstützen wir die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die kein Auto haben und die mit dem Zug kaum oder gar nicht mehr zur Arbeit kommen, weil das Angebot im Nahverkehr ausgedünnt ist“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst.

Das Programm zur Bereitstellung kostenloser Mietfahrzeuge startet am Mittwoch, 1. April und läuft vorerst bis zum 31. Mai 2020.

Wer kann das Angebot nutzen?

- Beschäftigte in Akutkrankenhäusern, die von Einschränkungen im Nahverkehr betroffen sind und kein eigenes Auto für den Weg zur Arbeit zur Verfügung haben.
- Für die Nutzung des Angebots füllen die Beschäftigten ein einseitiges Formular aus. Den Link zum Formular finden Sie auf unserer Infoseite zum Sonderprogramm unter: www.vm.nrw.de/ministerium/Corona-Virus-in-NRW/Sofortprogramm-fuer-bessere-Mobilitaet-von-Klinikpersonal/index.php

- Die Leitung des Krankenhauses bestätigt auf diesem Formular, dass der / die Beschäftigte das Angebot in Anspruch nehmen darf.
- Mit dem Formular kann man den Mietwagen direkt beim Verleiher anmieten.

Um die Abrechnung müssen sich die Krankenhausbeschäftigten nicht kümmern. Das übernimmt der Autoverleiher direkt mit der Bezirksregierung Münster, die dieses Programm zentral fürs ganze Land betreut.

Für Autovermieter: Antrag auf Teilnahme am Programm

Damit möglichst viele Mietfahrzeuge für das kostenlose Angebot zur Verfügung stehen, sollen Autovermieter ihren Antrag auf Teilnahme am Programm bis spätestens Sonntag, 29. März, 24.00 Uhr, bei der Bezirksregierung Münster stellen.

Grundsätzlich können alle Autovermietungen mitmachen, die einen Zuschlag auf ihren Antrag erhalten. Voraussetzung ist, dass Autovermieter Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen haben, Leihwagen zur Verfügung stellen können und sich verpflichten, Leihwagen zu den festgelegten Förderbestimmungen an berechtigtes Klinikpersonal zu verleihen.

Förderbestimmungen

1. Die Kosten pro Leihwagen betragen maximal 400 Euro pro Monat (brutto).
2. Versicherungsschutz (Haftpflicht und Kasko) mit einer Eigenbeteiligung des Fahrzeugführers in Höhe von höchstens 175 Euro ist eingeschlossen.
3. Die Kilometerbegrenzung beträgt mindestens 125 km pro Tag.
4. Keine zusätzlichen Kosten für Jungfahrer.
5. Treibstoffkosten sind vom Nutzer selbst zu tragen.

6. Der berechtigte Anspruch auf die Nutzung eines Leihwagens erfolgt mit der Arbeitgeberbescheinigung. Der Link zur Bescheinigung steht auf unserer Infoseite zum Sonderprogramm bereit unter: www.vm.nrw.de/ministerium/Corona-Virus-in-NRW/Sofortprogramm-fuer-bessere-Mobilitaet-von-Klinikpersonal/index.php

Pressekontakt: malte.schindler@vm.nrw.de, Tel. 0211 – 3843 - 1019

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)